



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Fürchten Sie Gott, Ihre Wohlgeboren. Meine Hand soll mir verborren, wenn ich mich bei einer solchen Gelegenheit bezahlen lasse. Bin ich ein Nichtschrift, ein Heide oder ein geschorener Türke! Laufe voran, Swan. Hurtig! Den Schimmel vor den kleinen Wagen!“

„Schuldig bleiben!“ brummte er, während er dem Sohne folgte. „Hat man so etwas gehört! Habe ich nicht manches Geld von ihm verdient, wenn ich ihn jedes Jahr mehrmals zum Gouvernement fahren mußte, wo er seine Pension empfing oder seine Zinsen hob, oder wenn das Fräulein abgeholt wurde! Und jetzt spricht er so, wo er bestohlen ist! Ich müßte ja verflucht sein in dieser Welt und in jener, wenn ich Bezahlung nehmen wollte!“ (Fortsetzung folgt.)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsfpiegel

Berlin, 20. November 1910.

Das Merkmal der Zeit — Die Kaiserrede in Beuron — Herr von Bethmann? — Die Polennot — Das Enteignungsgesetz — Notwendigkeit innerer Kolonisation — Kleine Garnisonen — Ein deutsches Oberhaus.

Der Geschichtsschreiber der gegenwärtigen Zeit wird als ihr wesentlichstes Merkmal „Mißtrauen und Mißverstehen“ bezeichnen. Dem Chronisten, der sich allwöchentlich im abgeschlossenen Kämmerlein ernsthafte Rechenschaft über die Ereignisse während der abgelaufenen sieben Tage gibt, steht bei dem Gedanken an die möglichen Konsequenzen eben dieser Ereignisse manchmal das Herz still. Es scheint, als verstünde man sich in der deutschen Volksseele nicht mehr, als redeten die Menschen in fremden Sprachen zueinander. Auch zwischen Regierung und Regierten, zwischen Rechtsprechung und Volksempfinden (Prozeß Bruhn) scheinen dicke Mauern aufgerichtet, die eine Verständigung ausschließen. Blättern wir in der Geschichte unserer Nation zurück, dann entdecken wir ähnliche Zustände erst wieder in der Epoche des Vormärz. Damals herrschte dieselbe Unklarheit im politischen Denken des Volkes, dasselbe Mißverstehen und Mißdeuten gesunder Volksregungen durch die staatlichen Organe, wie heute. Der Unterschied mag wohl nur darin bestehen, daß wir gegenwärtig am Ende einer Epoche von sieben fetten Dezennien stehen, während unsere Ureltern sich am Ende von sieben mageren befanden. Aber wie damals, werden heute die Könige mit der internationalen Demokratie geschreckt und die Bangemacher haben kaum ein rechtes Bild davon, wie weit sie ihre Volksgenossen unter die Demokraten rechnen sollen. Damals galten die Großdeutschen als eine gefährliche Gesellschaft. Heute wird man nach den Auslegungen der „Deutschen Tageszeitung“ unter Demokraten etwa alle die Kreise zu verstehen haben, die nicht dem Bunde der Landwirte angehören, während vom Standpunkte der „Germania“ alle Gegner der Jesuiten als Demokraten zu betrachten sein dürften.

Das Bedauerliche dieser Tatsachen ist nun, daß allem Anschein nach ähnliche Auffassungen an den höchsten Stellen unserer Staatsorganisation geteilt werden oder richtiger, daß die Kundgebungen, die von Zeit zu Zeit von höchster und aller-

höchster Stelle in die Öffentlichkeit bringen, den Anschein solcher Auffassungen im Volk erwecken müssen. Zu solchen Kundgebungen gehört auch die jüngste Ansprache des Kaisers, anlässlich seines Besuches im Benediktinerkloster zu Beuron, an den Erzabt Adelfons Schöber. Diese Rede, die unter anderen Zeitumständen gehalten ihres Wortlauts wegen kaum Beachtung gefunden hätte, lautet:

„Verehrter Herr Erzabt! Ich spreche Ihnen Meinen herzlichsten Dank aus für die freundlichen Worte, mit denen Sie Mich empfangen haben, und freue Mich über die Gelegenheit, der Kongregation einmal einen Besuch machen und Ihnen Mein aufrichtigstes Wohlwollen aussprechen zu können. Von Anfang Meiner Regierung an war es Mir eine besondere Freude, die Benediktiner in ihren Bestrebungen zu unterstützen, da Ich beobachtet habe, daß sie überall, wo sie gewirkt, nicht nur die Religion aufrecht zu erhalten und zu stärken bestrebt waren, sondern auch als Kulturträger auf dem Gebiete des Kirchengesanges, von Kunst und Wissenschaft und in anderem sich hervorgetan haben, eine nicht zu unterschätzende Arbeit. Was Ich von Ihnen erwarte, ist, daß Sie in den Bahnen Ihrer Vorfahren weiterarbeiten und Mich unterstützen in Meinen Bestrebungen, dem Volke die Religion zu erhalten. Dies ist um so wichtiger, als das zwanzigste Jahrhundert Gedanken ausgelöst hat, deren Bekämpfung nur mit Hilfe der Religion und mit Unterstützung des Himmels siegreich durchgeführt werden kann. Das ist Meine feste Überzeugung. Die Krone, die Ich trage, kann hier nur dann einen Erfolg verbürgen, wenn sie sich gründet auf das Wort und die Persönlichkeit des Herrn. Als Symbol dafür habe Ich das Kreuz in diese Kirche gestiftet, um damit, wie Ich es in Meinem Handschreiben gesagt habe, zu beweisen, daß die Regierungen der christlichen Fürsten nur im Sinne des Herrn geführt werden können, und daß sie helfen sollen, den religiösen Sinn, der den Germanen angeboren ist, zu stärken und die Ehrfurcht vor Altar und Thron zu vermehren. Beide gehören zusammen und dürfen nicht getrennt werden. Darum fördere Ich von ganzem Herzen die Bestrebungen, die Sie verfolgen. Wie bisher werde Ich Ihnen auch in Zukunft Meine Huld und meinen Schutz bewahren.“

Der vorurteilslose Leser wird mit uns finden, daß die Ansprache keinerlei Andeutungen enthält, die die Lebensanschauungen des Monarchen in ein neues Licht setzen könnten. Haarspalter könnten — wohlverstanden in ruhigen Zeiten — daran Anstoß nehmen, daß der „religiöse Sinn der Germanen“ in Zusammenhang mit einem römischen Ordenskloster gebracht wird; religiösen Sinn betätigen kann man im Rahmen jeder Religionsgemeinschaft, auch in einer nicht christlichen. — In einer Zeit aber, in der sich selbst streng katholische Kreise gegen die päpstliche Gewalt Herrschaft erheben, in einer Zeit, in der der ultramontane Internationalismus wieder dräuend seine Schatten wirft, in der eine Partei mächtig ist, gegen die das deutsche Volk fast ein halbes Jahrhundert hindurch ankämpft, da müssen die zu Beuron gesprochenen Kaiserworte Befremden und Beunruhigung erregen. Und sie haben beunruhigt! Das beweist, wenn wir von den Blättern der Linken, der Mittelparteien und des Evangelischen Bundes absehen, vor allen Dingen die Stellungnahme des „Reichsboten“ und der „Kreuzzeitung“; diese Blätter beklagen die „unbefugte Veröffentlichung der Rede“ durch die Zentrums Presse und bekämpfen deren Nutzen zugunsten der Aufhebung des Jesuitengefetzes. Wir können es nur bedauern, daß die Rede überhaupt gehalten werden konnte, denn sie zeigt uns, daß der Träger der deutschen Kaiserkrone auf der einen Seite seine Augen vor den Lehren der Geschichte der deutschen Kaiser verschließt, und auf der anderen über die in seinem Lande herrschende Stimmung nicht genügend unterrichtet ist. Sollten wir nämlich glauben müssen, daß der Kaiser weiß, wie die starke Mehrheit seines Volks denkt, ohne dem Rechnung zu tragen, dann wären wir auch gezwungen, zu glauben, daß die festesten Stützen des deutschen Kaiserthrones nach Auffassung des Kaisers selbst nicht in den Tiefen der Nation wurzeln, sondern irgendwo in Klosterzellen und Magnatenschlössern, und daß er aus dieser Auf-

fassung heraus die Stimmung der Nation mißachtet. Es liegt uns wirklich ferne, dem Monarchen verwehren zu wollen, seinen Eingebungen Ausdruck zu verleihen, seine Empfindungen an historischer und weisevoller Stätte gegen seine Umgebung zu offenbaren. Aber diese Umgebung muß auch die Gewähr dafür bieten, daß privat gemeinte Äußerungen des Kaisers nicht als Parole für eine Parteiagitation in die Lande getragen werden. Diese Rücksicht hat der Monarch zu üben, — in erster Linie gegen sich selbst, aber auch gegen seine verantwortlichen Minister und letzten Endes gegen die nationalen Volkskreise im Lande draußen, die jederzeit bereit sind, mit Gut und Blut für die Monarchie einzutreten.

Die Worte des Kaisers haben nicht dazu beigetragen, die Beruhigungspolitik des Reichskanzlers zu fördern. Sie werden auf der einen Seite die Nervösen und Ungeduldigen noch weiter zum Radikalismus treiben und auf der anderen die beginnende Spaltung im Zentrum aufhalten. Und der Herr Reichskanzler? — —

Am 13. d. Mts. hat der Vorstand des Ostmarkenvereins seine Jahresversammlung abgehalten, — wie immer so auch diesmal eine Zusammenkunft bester deutscher Männer, die unter schweren Sorgen das Heil des Vaterlandes erstreben. Die Beratungen drehten sich um alle die Fragen, die Wilhelm von Massow seinerzeit so treffend in dem Worte „die Polennot“ zusammenfaßte. Daß eine Polennot besteht, d. h., daß die Gefahr vorhanden ist, weite Strecken deutschen Bodens an die aufstrebenden Polen zu verlieren, darüber besteht wohl nirgends im Lande Uneinigkeit. Anders liegt es mit den Mitteln zur Beseitigung der Not. Die entsprechenden Vorschläge gehen je nach der Auffassung auseinander, welche Verhältnisse in erster Linie für das Erstarken des Polentums maßgebend sind. Die einen wollen in der ganzen Frage lediglich eine nationale Angelegenheit erkennen, andere eine rein wirtschaftliche und wieder andere beides. In diesen drei Gruppen gibt es wiederum solche, die glauben, die Polen hätten bereits frühzeitig angefangen, nationalpolnische Bodenpolitik bewußt zu treiben, und dadurch staatliche Maßregeln provoziert, während die anderen die Ansicht vertreten, die Polen hätten lediglich gedankenlos eine wirtschaftliche Konjunktur ausgenutzt und seien erst durch das Ansiedlungsgesetz von 1886 zur Feindschaft gegen das Deutschtum gereizt worden. Diesen zuletzt genannten Standpunkt vertritt z. B. Professor Hans Delbrück, während der erste durch den Ostmarkenverein hochgehalten wird. Tatsächlich liegt in beiden Auffassungen etwas Rechtliches, je nachdem, welchen Zeitpunkt man als Ausgangspunkt für die Frage nimmt. Schon seit der ersten Teilung Polens wird von polnischen Patrioten die Notwendigkeit gepredigt, die Großgrundbesitze zugunsten der Bauernbesitze zu verkleinern, wenn der Polenstaat am Leben bleiben sollte. Nach der Agrarreform im Jahre 1864 durch Alexander den Zweiten wurde diese Forderung Gemeingut aller Gebildeten, und die Schlachta folgte ihr in Russisch-Polen um so schneller, als sie sich außerstande erwies, ihre großen Güter zu bewirtschaften. Daß in den 1870er Jahren die preussischen Polen bewußt bei Deutschen Land gekauft hätten, um nach nationalpolnischen Gesichtspunkten zu kolonisieren, läßt sich nirgends nachweisen. Wenn wir die damals bei den Theoretikern maßgebenden wirtschaftlichen Anschauungen des polnischen Philosophen Libelt in Betracht ziehen und uns erinnern, daß bis 1882 der klerikal-konservative Adel, das „Stanczykentum“, in allen Teilen des früheren Polenreiches herrschte, dann hat auch die Auffassung Delbrücks gewisse Berechtigung. Wir glauben aber, daß es für die Tatsache der Vermehrung von Landbesitz in polnischen Händen selbst gleichgültig ist, wer angefangen hat, den andern politisch zu reizen. Wichtiger scheint es uns, die wirt-

schäftliche Ursache für den gesteigerten polnischen Landerwerb in den Vordergrund zu rücken. Landerwerb ist eine Äußerung des Wirtschaftslebens, — es müssen also auch wirtschaftliche Vorbedingungen sein, die sie erzeugen. Diese Vorbedingungen sind in den „Grenzboten“ von 1908 (Heft 33, 35, 37) und in der „Leipziger Illustrierten Zeitung“ von 1909 untersucht worden. Sie lassen sich in die Beobachtung zusammenfassen, daß weder der deutsche noch der polnische Großgrundbesitz imstande war, die Wirkungen auszuhalten, die das Aufblühen der Industrie hervorbrachte. Bismarck, der wirtschaftliche Fragen eigentlich ganz ausschließlich nur unter politischen Gesichtspunkten behandelte, mag die Unzulänglichkeit des Großbetriebes in der Landwirtschaft nicht zum Bewußtsein gekommen sein, während ihm das Vorhandensein polnischer Ambitionen zweifellos einleuchtete. Infolgedessen konnte auch das Ansiedlungsgesetz als ein nationales, antipolnisches Notgesetz zustande kommen, ohne besonderen Hinweis auf die wirtschaftlichen Gründe. Natürlich mußte das Gesetz auf die Polen wie ein Kampfschwert wirken und wurde seitens der Nationalisten entsprechend ausgebeutet. (In Rußland wurde es sogar als eine Herausforderung der Slawen überhaupt hingestellt!) Die Polen waren nun fast zwei Jahrzehnte hindurch in dem Kampf um den Boden im Vorteil. Aber nicht allein wegen eines besonderen nationalen Bewußtseins, sondern aus ganz realen wirtschaftlichen Gründen. Sie hatten Geld, weil viele tausend von ihnen in der Industrie arbeiteten und sparten, und sie hatten Land, weil sie sich nicht scheuten, neben deutschem Besitz auch polnischen aufzukaufen und darauf zu kolonisieren. Da liegt das Geheimnis ihres Erfolges! Wir Deutsche gingen unter Führung des Ostmarkenvereins vor allen Dingen mit nationalen Gesichtspunkten an die Frage und trachteten infolgedessen danach, dem deutschen Grundbesitz bessere Lebensbedingungen zu schaffen; die Ostmarkenfrage war lange Zeit hindurch ausschließlich eine Arbeiterfrage. Trotz Ludwig Bernhard und M. Sering*) ist man von diesem Standpunkt noch nicht ganz frei geworden und zersplittert die Kräfte der Ansiedlungskommission, hier durch Anlage von Arbeiterkolonien, dort durch Schaffung freistagsfähiger Restgüter, dort durch Weiterverkauf ganzer Komplexe an Großbetriebe. Unter allen diesen Verhältnissen, die genauer in den obenerwähnten „Grenzboten“-Aufsätzen behandelt sind, gingen von 1896 bis 1907 im ganzen 81000 Hektar mehr aus deutschen in polnische Hände über als umgekehrt. (Sering a. a. O. S. 24.) Statt nun die wirtschaftliche Entwicklung durch wirtschaftlich wirksame Maßregeln zu beeinflussen, hat der Ostmarkenverein die Schaffung des Enteignungsgesetzes als ein nationales Ausnahmegesetz erwirkt. Das Gesetz ist bisher nicht in Anwendung gebracht worden; wir wünschten, es wäre nie zustande gekommen, und die Regierung hätte lieber durch Einführung der Wertzuwachssteuer in den Kreisen ein Regulativ für die Preissteigerung geschaffen. Nun fordert der Ostmarkenverein, die Regierung solle das Gesetz endlich zur Anwendung bringen, weil die Ansiedlungskommission kein Land mehr zur Aufteilung habe. Diese Behauptung entspricht nicht ganz den Tatsachen. Wollte die Ansiedlungskommission überhaupt kaufen, dann hätte sie Land genug zur Verfügung. Aber sie kauft nicht, weil sie nicht die hohen Preise bezahlen und den deutschen Großgrundbesitz schonen will.

Billigen wir den ersten Grund, so müssen wir den zweiten auf das entschiedenste bekämpfen. Die Tatsache, daß das größte Hemmnis für kulturellen, wirtschaftlichen und nationalen Fortschritt in dem Vorwiegen der landwirtschaft-

*) „Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande.“ Rede, gehalten im Königl. Preuß. Landes-Oekonomie-Kollegium am 11. Februar 1910 von Prof. Dr. Max Sering, bei Paul Parey, Berlin 1910 (mit statistischen Tabellen und drei Karten).

lichen Großbetriebe zu suchen ist, ist nun auch wissenschaftlich einwandfrei bewiesen worden. Sering sagt:

„Die ziffermäßigen Ergebnisse unserer Untersuchung für den Osten unseres Landes haben etwas Erschreckendes.

Während wir in Posen und Westpreußen den deutschen Besitzstand an Land und Bevölkerung trotz des Aufwands enormer finanzieller Mittel nur mühsam bewahren, sehen wir diesen Besitzstand schon außerhalb des polnischen Sprachgebietes im deutschen Osten schwer gefährdet. Die polnischen Landankäufe greifen bereits auf die Güter und in die Dorfschaften von Schlesien und Pommern über, und in sehr weiten Bezirken ist ziffermäßig die deutsche Bevölkerung im Zurückweichen, während die polnische vordringt. Scheidet man die Städte aus, so bleiben nur ganz wenige Kreise übrig, deren Volkszahl heute größer wäre als im Jahre 1871. Es sind hauptsächlich solche, die ebenfalls mit nichtdeutschen Elementen stark durchsetzt sind, aber mit solchen, die sich den Deutschen assimiliert haben: Litauern in Ostpreußen, Wenden in der Lausitz.

Die Abwanderung ist, wie nachgewiesen wurde, am stärksten in den Herrschaftsgebieten des Großgrundbesitzes. Sie trifft in erster Linie die großen Güter. Die deutschen Gutstagesöhner und ihre Nachkommen räumen das Land. An ihre Stelle treten fremdsprachige Wanderarbeiter, ohne freilich die Lücken ganz ausfüllen zu können, weder quantitativ noch qualitativ, und der Zuzug der Fremden ist oft ein neuer Grund für den Weggang der Einheimischen. Leider gestattet die Statistik nicht, diese Bewegung im einzelnen zu verfolgen. Einen gewissen Ersatz dafür gibt die Ermittlung der Konfession bei den Volkszählungen. Wo in überwiegend protestantischen Gegenden die Gutsbezirke einen rasch anwachsenden Bestand von katholischen Einwohnern zeigen, sind dies unzweifelhaft polnische Wanderarbeiter.

Ihre Anzahl wuchs von 1871 bis 1905 in den Gutsbezirken:

Reg.-Bez.	Liegnitz	von 6380	auf 14024,	oder von 10,4	auf 21,0	Prozent
„	Frankfurt a. O.	1501	9325,	1,5	8,9	„
„	Stettin	380	6691,	0,3	5,7	„
„	Stralsund	81	5043,	0,1	7,7	„
„	Potsdam	981	15735,	0,9	11,9	„
„	Magdeburg	867	8855,	3,2	20,2	„
„	Merseburg	336	5720,	1,1	14,9	„
„	Erfurt	481	1063,	19,9	24,4	„
„	Rassel	215	1885,	8,0	14,3	„

Im Jahre 1909 hat die Feldarbeiterzentrale nicht weniger als 335824 Legitimationskarten an ausländische Landarbeiter ausgegeben. Geht die Entwicklung so weiter — und sie wird so weitergehen, wenn man nicht gründlich eingreift —, so werden wir, soweit die Vorherrschaft des landwirtschaftlichen Großbetriebes reicht, national einfach expropriert.“

Wollte der Ostmarkenverein dieser Erkenntnis einen größeren Spielraum in seinen Erwägungen gewähren, dann wären wir wahrscheinlich mit unserer Kolonisation schon weiter. Aber leider überwiegen immer noch rein politische Auffassungen und dadurch wird aus nationalem Selbstbewußtsein leicht ein nationaler Chauvinismus, der mit seinen Nebenerscheinungen der guten Sache mehr schadet als nützt. Der Chauvinist hört auf sachlich zu rechnen; er vermag den ruhigen, Zeit fordernden Gang der Entwicklung nicht abzuwarten und will da schon ernten, wo kaum erst gefät ist.

Ein solcher Eindruck wird auch erweckt durch alle die Maßregeln, die darauf ausgehen, das Deutschtum in den Städten der Ostmark zu heben. Die Städte sind seinerzeit polonisiert worden, weil sie als Landstädte ausschließlich auf das platte Land angewiesen waren, das polnisch war. Wird das platte Land deutsch, d. h. verschwinden die großen Güter und mit ihnen die Tausende von polnischen Wanderarbeitern, dann dauert es nur ein Menschen-

alter und die Städte sind deutsch. Alle Maßnahmen, die gegenwärtig zur Belebung des Deutschtums in den Städten unternommen werden, erschweren deren Germanisierung, weil sie den polnischen Handel beleben. Aus diesem praktischen Grunde wird hoffentlich auch die Schaffung weiterer kleiner Garnisonen in der Ostmark unterbleiben. Von rein militärischen Gesichtspunkten aus sind sie schädlich, die wirtschaftlichen Verhältnisse befinden sich noch nicht in dem Stadium, daß kleine Garnisonen aus höheren nationalen Gesichtspunkten befürwortet werden dürften. — — —

Über die innere Politik ist einstweilen sonst nichts zu vermelden. Wir registrieren lediglich den Vorschlag des „Reichsboten“, dem Reichstag ein deutsches Oberhaus überzuordnen. Der Vorschlag ist nicht neu. Schon im Jahre 1867 hat ihn Windthorst dem Norddeutschen Bunde vorgetragen; doch fand er bei Bismarck keine Gegenliebe. Der „Reichsbote“ scheint auch heute noch keine Stimmung für diesen zu finden, obwohl manche vor vierzig Jahren nicht vorhandene Argumente den Gedanken an ein Oberhaus nicht mehr so absurd erscheinen lassen wie damals.

Dem in der kommenden Woche zu seiner Schlusssession zusammentretenden Reichstage sieht man im allgemeinen kühl entgegen. Abgesehen von der Reichszuwachssteuer hat er eine größere gesetzgeberische Aufgabe nicht mehr zu erfüllen und wir würden uns freuen, wenn der Gesetzentwurf möglichst bald verabschiedet würde.

Das Interesse an auswärtigen Fragen ist wohl gegenwärtig auf Großbritannien konzentriert. Wir verweisen auf den dritten Artikel (S. 354) unseres Londoner Mitarbeiters, der die jüngsten Ereignisse berücksichtigt.

Die Neuordnung des Referendarexamens. Durch die Zeitungen ging vor kurzem die Nachricht, der preussische Justizminister plane die Einführung einer neuen Klausurarbeit beim Referendarexamen, und zwar werde sie die Exegese einer Pandektenstelle sein. Man hat sich über diesen Plan unnötig ereifert, indem man anführte, die Realgymnasialabiturienten würden auf diese Weise außerordentlich benachteiligt. In Wirklichkeit gehört zum Pandektenlatein, genau wie zum mittelalterlichen Latein, sehr wenig Kenntnis der lateinischen Sprache. Die Konstruktionen sind in der Regel von einer kindlichen Einfachheit. Die Voraussetzung zum Lesen der Pandekten liegt durchaus auf juristischem Boden; wer die Rechtsinstitute in der Vorlesung für Römisches Recht erfaßt hat, der vermag ohne große Mühe Pandektenlektüre zu treiben. Nur etwa ein paar Vokabeln, deren Bedeutung in den Pandekten eine andere ist als im klassischen Latein, muß er sonst noch wissen, z. B. daß *insula* nicht die Insel, sondern das Mietshaus bedeutet. So mag denn also ruhig die Pandektenexegese kommen. Kein Fauchen gegen „Pandektologie“ wird denjenigen, der einen Blick in die Tiefen der Rechtswissenschaft getan hat, von dem Glauben abbringen, daß es sich bei den ausgebildeten Begriffen des Römischen Rechts um herrlichste juristische Gymnastik handelt.

An dem Wort „juristische Gymnastik“ wollen wir festhalten. Nicht in mehr und nicht in weniger besteht der heutige Wert des Römischen Rechts. Es ist ein Training des juristischen Verstandes und steht als solches jenseits von Gut und Böse. Gerade die absolute Zwecklosigkeit des Römischen Rechts in rein materiellem Sinne weist ihm seinen bedeutenden Platz an. Es nimmt in der Rechtswissenschaft die Stelle ein, welche die Freiübungen im Turnen inne haben, und gerade weil sein Wert rein formaler Natur ist, deshalb steht es der höchsten menschlichen Tätigkeit, der künstlerischen, so nahe.

Es ist darum auch ganz unsinnig, wenn man, um das Römische Recht für das juristische Studium zu retten, immer wieder auf seine Wichtigkeit für das Verständnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinweist. Zum Verständnis des heutigen deutschen Rechts nötig ist höchstens das deutsche Recht römischer Herkunft, das sogenannte „gemeine Recht“ — gerade dies aber wird auf der Universität wie im Examen durchaus vernachlässigt. Den Schöpfern des Bürgerlichen Gesetzbuchs erschien es ja auch als schönstes Ziel, ihr Gesetzbuch aus sich heraus verständlich zu machen, und es wäre ihnen dies auch gelungen, hätte ihnen nicht das Juristen-deutsch einen Streich gespielt. Die römischen Korreal- und Solidarobligationen, mit denen wir auf der Universität so traktiert worden sind, helfen uns jedenfalls gar nichts für das Bürgerliche Gesetzbuch, wohl aber lassen sie uns in Ehrfurcht erstauern vor einem wunderbar feinen logischen Gefüge, falls der Lehrer nur einigermaßen pädagogisches Talent besitzt; wir haben leider jedoch in der Rechtswissenschaft mehr Einpauker oder Einschläferer als wirkliche Pädagogen.

Gerade aber wer das Römische Recht als Grundlage der juristischen Ausbildung schätzt, wird als Gipfel der juristischen Ausbildung ganz etwas anderes verlangen müssen: eine wesentlich vertiefte Kenntnis der Staatswissenschaften. Auf das öffentliche Recht wird ja heute schon etwas größeres Gewicht gelegt, es sind sogar schon Kandidaten im Referendarexamen gefallen, einfach weil sie die Bestimmungen der Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 nicht kannten. Trotzdem bleibt auch hier noch viel zu tun. Es müßte vor allen Dingen verlangt werden, daß der Student ein staatsrechtliches Praktikum absolviert und hier eine Reihe staatsrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Arbeiten anfertigt. Heute, wo das Verwaltungsrecht sich immer feiner ausbildet — die Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts gehören oftmals zu den feinsten juristischen Leistungen —, darf der Richter und Rechtsanwalt nicht mehr die Kenntnis dieser Gebiete gänzlich dem Verwaltungsjuristen überlassen. Weit schlimmer aber noch ist die Vernachlässigung der Wirtschaftswissenschaften beim juristischen Studium.

Heute wird aus dem Studium der Wirtschaftswissenschaften beim Juristen geradezu eine Farce. Verlangt wird, daß theoretische und praktische Nationalökonomie, ja auch, daß Finanzwissenschaft belegt worden sind. In den Prüfungskommissionen jedoch sitzt kein einziger Vertreter dieser Wissenschaften. Wenn ab und zu einmal im Referendarexamen eine Frage aus der Nationalökonomie gestellt wird, so sind es fast stets dieselben: Wer war Adam Smith? Was hat er für ein Buch geschrieben? Können die Kandidaten diese Fragen nicht beantworten, so schadet es auch weiter nichts.

In der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 31. Mai 1910 hat Adolph Wagner beweglich darüber geklagt. Er erzählte, er habe bei seiner Berufung nach Berlin vor vierzig Jahren im Kultusministerium auch die Frage zur Sprache gebracht, ob nicht der Nationalökonom beim juristischen Examen mit als Examinator berücksichtigt werden könnte. Darauf wurde ihm erwidert, dem stehe nichts entgegen, das könne geschehen. In den vierzig Jahren, die seitdem vergangen sind, hat sich die Frage noch nicht vom Flecke gerührt.

Adolph Wagner erzählte in dieser Herrenhausrede einen bezeichnenden Fall: Im Sprechzimmer der Universität habe ein berühmter juristischer Kollege sich an ihn mit der mokanten Frage gewandt, ob man bei ihm denn nicht einmal den Unterschied von Schutz- und Finanzzöllen lernen könne. Er habe die Frage natürlich bejaht, habe aber hinzugefügt, das Wissen um diesen Unterschied gehöre ja nicht einmal zur Fachbildung, sondern zur Allgemeinbildung; jeder Arbeiter kenne ihn heute und wenn wirklich ein Student eine solche Frage nicht habe

beantworten können, so sei das ganz unerhört. Zu seiner größten Verwunderung habe ihm darauf der juristische Kollege erklärt, die Frage sei tatsächlich im Referendarexamen unbeantwortet geblieben und zu seiner noch größeren Verwunderung: der Kandidat sei trotzdem durchgekommen.

Der preussische Justizminister hat Adolph Wagner auf seine dringende Forderung, es möchten doch nun endlich die Wirtschaftswissenschaften als vollberechtigter Prüfungsgegenstand in das Referendarexamen aufgenommen werden, ausweichend geantwortet. Er erklärte: „In welcher Weise es möglich sein wird, den Wünschen zu entsprechen, das kann auch ich heute nicht sagen, aber daß sich die Wünsche des Herrn Vorredners mit den meinigen in vieler Hinsicht begegnen, das kann ich bestätigen.“

Das ist ebenso verbindlich wie unverbindlich. Nunmehr aber muß sich die vielleicht doch vorhandene „öffentliche Meinung“ rühren, damit der Forderung Wagners Genüge geschehe. Unsere Rechtsprechung ist so häufig volksfremd, nicht weil unsere Juristen im Römischen Recht befangen sind — ach Gott, davon wissen sie leider so wenig —, sondern weil sie mit dem Wirtschaftsleben des Volkes nicht vertraut sind. Wie soll ein Richter die einfachste Wechselfache durchschauen, der allein die Paragraphen der Wechselordnung kennt, nicht aber die ökonomische Kraft und Bedeutung des Wechsels? Rückwirkend wird auch die Nationalökonomie davon Vorteil haben, wenn Tausende von Juristen sie mit Ernst studieren. Sie wird dann, da sie bestimmt ist, dem vibrierenden Rechtsleben des Volkes dienstbar zu werden, weniger theoretisierend, mehr praktisch gerichtet sein. Wir wollen die theoretische Nationalökonomie nicht herabsetzen, sie bedeutet für die Wirtschaftswissenschaft dasselbe wie das Römische Recht für die Jurisprudenz, aber Gipfel bleibt doch hier wie dort die Verbindung der Lehre mit den ewig neuen Forderungen des Tages.

Dr. Adolf Grabowsky

L. Tolstoi. Da nun Leo Tolstoi in hohem Alter die Augen geschlossen hat, wird man wohl allmählich die Akten über den berühmten Toten schließen können, nachdem so sehr viel über ihn geschrieben und in den letzten Jahren auch telegraphiert worden ist. Turgenjef nannte ihn einst Rußlands größten Schriftsteller, und es möchte schwer sein, einen andern zu nennen, der mit größerer Bestimmtheit diese ehrende Bezeichnung verdient, obgleich sie nicht mit der Sicherheit und Bequemlichkeit eines mathematischen Maßstabes kontrolliert werden kann. Kraft der Komposition, Konsequenz der Handlung und der Charaktere, Mannigfaltigkeit des Inhalts, ja womöglich eine eigene Art, die Welt zu sehen, wird man von einem großen Schriftsteller erwarten oder fordern und in der Tat bei Tolstoi finden, wenn auch nicht zu verlangen ist, daß all das überall und immer geleistet ist. Das eine der großen Hauptwerke „Krieg und Frieden“ ist noch etwas unförmlich in der Komposition und einem gleichmäßigen Interesse durch die Fülle der Personen und Ereignisse beschwerlich. „Anna Karenina“ dagegen muß man wohl zur Weltliteratur rechnen, nicht am wenigsten wegen der Straffheit und Konsequenz der Handlung, obgleich es an stark realistischer Breite mitunter nicht fehlt, wie z. B. bei der Geburt von Lewins erstem Kinde. Muß man an diesem Kunstwerk die Reichhaltigkeit und natürliche Lebendigkeit bewundern, insofern es offenbar ein genaues und nicht eben geschmeicheltes Bild der russischen Gesellschaft gibt, so macht sich außerdem jene merkwürdige Ansicht der Bergpredigt besonders in der Person Karenins bemerklich, daß man dem Leiden und dem Übel nicht widerstehen soll. Auf der einen Seite eine meisterhaft realistische Darstellung von Vorgängen (z. B. das Pferderennen, das später anscheinend von Zola in „Nanna“

nachgeahmt wurde), auf der anderen eine pessimistisch-idealistische Verneinung der Welt und der sie weitans am meisten bewegenden Gedanken und Strebungen. In der „Auferstehung“ tritt der Kontrast zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte, noch aufdringlicher hervor, insofern, als den reichen und regierenden Klassen der Gesellschaft die armen und regierten gegenübergestellt werden. Das Geheimnis von Tolstois schriftstellerischer Wirksamkeit liegt zunächst in seiner ungewöhnlichen Wahrheit (die auch in den kleineren Erzählungen so oft hervortritt), sodann darin, daß er die Höhen und die Tiefen der Gesellschaft darstellt und uns genau in ihre Seele blicken läßt. Diese Gesellschaft ist nicht die einer längst entschwundenen Zeit, wie man sie in kulturhistorischen Romanen anzutreffen pflegt, sondern die gegenwärtige russische. Wir fühlen den Pulsschlag des Mütterchens Rußland in der Vermittlung durch diesen so eigentümlich charakteristischen Sohn. Aber, was man dort denkt und fühlt, ist zum großen Teil nicht bloß ein zeitliches Wellenspiel, sondern gehört zu den unbequemen Rätselfn, die sich immer wieder dem grübelnden Weltbeobachter aufdrängen. Als solcher glitt Tolstoi allmählich in die Rolle des Sozialreformers hinüber, der in der Regel paradox und unbequem ist. Diese Umbildung scheint nicht plötzlich eingetreten zu sein, wie man von Buddha erzählt, der nach der Geburt seines Söhnchens dem Glanz der Welt den Rücken kehrte. Tolstoi hatte zwölf Kinder, ehe er buddhistische oder johanneische Anwandlungen bekam. Will man jedem das Recht seiner Meinung gönnen, so muß man natürlich auch den Widerspruch gegen eine Meinung gelten lassen. Leben wir in einer Zeit, welche den Staat mit allem, was zu ihm gehört, bejaht oder verneint? Oder soll aus der Verneinung der Gegenwart sich erst ein ungeahnt herrlicher, der neue Staat entwickeln? Die radikalen Reformer (auch die leer aufgeblasenen, kleinlich-kindischen) tragen in der Regel eine Vergrößerungsbrille, durch die sie die Schäden der Gegenwart und die Herrlichkeiten der Zukunft in angenehm lockender Vergrößerung erblicken. Anders organisierte Augen betrachten die beiden Gemälde, das graue und das rosige, anders. Diese Neigung zur Sozialreform ist das zweite, wodurch Tolstoi wahrscheinlich noch mehr als großer Prophet und Heiliger erschien. Aber auch dies ist ein Bestandteil seiner Wahrheit und Lebendigkeit und erklärt das ungeheure Echo, das seine Worte gefunden haben, das wohl dauernder sein wird als unsere faden oder realistisch anrühigen Liebesgeschichten. Tolstoi verkörpert in sich die so mannigfaltigen Strömungen der zweiten Hälfte des neunzehnten und des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts. Während ein Teil der Gesellschaft ihn als den großen Schriftsteller schätzt, scheint der größere Teil ihm als Reformers und Propheten einen Kultus zu widmen, bei dem es ja auf eine nüchterne Beobachtung der Tatsachen und kühle Konstatierung von Widersprüchen und Unmöglichkeiten nicht so sehr anzukommen pflegt als auf allgemeine Sympathie mit der Schilderung düsterer Wahrheiten oder schöner Verheißungen.

(Wir behalten uns vor, in einiger Zeit ausführlich über die politische Seite der Wirksamkeit Tolstois zu sprechen. Die Schriftleitung.)

Die „Goldene Klassiker-Bibliothek“. Die Vorzüge der Hempelschen Klassiker-Ausgaben sind so allgemein anerkannt, daß ihre neue Bearbeitung, die uns jetzt das „Deutsche Verlagshaus Bong“ bietet, weitester Beachtung sicher ist. Die Namen der Mitarbeiter für die Neubearbeitung beweisen, mit welchem Ernst und Glück der Verlag die Aufgabe angefaßt hat, alle neuen Ergebnisse der Wissenschaft zu verwerten und die Ausgabe mustergültig zu gestalten. Die wesentlichen

Prinzipien der Ausgabe scheinen mir zu sein: möglichste Vollständigkeit der Werke, wissenschaftliche Zuverlässigkeit der Einleitungen und Anmerkungen und möglichste Billigkeit. So sehr uns die heutige Hast und Eile, alle Kultur und Kunst zu verbreitern und zu verbilligen, abstößt, so notwendig sind für uns heute — wie nun einmal die Bedingungen der geistigen Erziehung liegen — Ausgaben von unseren Klassikern, die die Prinzipien der Goldenen Klassiker-Bibliothek vereinigen, und ich glaube, daß ihr auf diesem Wege in unseren Schulen der Vorrang vor allen andern Ausgaben gebührt. Denn die Grundbedingung ist, daß man dem Schüler das Gesamtwerk der großen Dichter — oder wenigstens eines großen Dichters — in die Hand gibt, und er sich so nach seiner Eigenart mit der Persönlichkeit des Dichters in Beziehung setzen kann: dann werden alle diese Surrogate, die verblasenen Gestalten der populären Literaturgeschichten ihr schattenhaftes Dasein aufgeben. Für einen beträchtlichen Gewinn halte ich auch, daß man schon dem Schüler die Ausgabe geben kann, die in den allermeisten Fällen ihm für sein ganzes Leben genügen wird. Sinnlos und verderblich ist alle Verbilligung, wo es sich um den Kunstgenuß eines verfeinerten Lebens handelt, aber unsere Klassiker dürfen als erste Grundlage einer lebendig-geistigen Erziehung nicht an den Geldbesitz gebunden sein. Daher wird man mich nicht mehr mißverstehen, wenn ich die Ausstattung der Goldenen Klassiker-Bibliothek table. Nicht die Billigkeit, sondern der billige Prunk ist unangenehm. (Schon die Abänderung des Titels bedeutet eine Minderung des Geschmacks.) Als erste Regel des Geschmacks kann heute wohl gelten, daß man sehr gute Ornamente macht oder gar keine. Ein überflüssiges Ornament ist widrig, eine glatte Fläche ist nicht störend und eine durch bloße angemessene Verteilung der Druckworte geschmückte Fläche kann sogar einen hohen Reiz haben. Für solche Wirkungen haben wir heute genug Musterbeispiele, und für die Möglichkeit, mit glattem schmucklosen Pappereinband eine gute Wirkung zu erreichen, dient z. B. die Volksausgabe von Goethes Werken im Inselverlage zum Beweis. Wie man aber — die erstaunliche geistige Machtfülle Goethes in einige Bände konzentrierend — den Mut haben kann, aus dem Eigenen und mit billigsten Mitteln einige dürftige und doch prätentöse Goldlinienverschlingungen hinzuzutun, ist mir unbegreiflich. Ich betone diese Entgleisung um so energischer, weil bezüglich der Einbanddecken für die Zukunft wohl leicht Abhilfe zu schaffen wäre.

Im einzelnen liegen mir die Werke Schillers und Hölberlins vor. Schillers Werke sind von Kutschner neu herausgegeben. Sehr verständig ist die Einteilung, die die Hauptwerke in die ersten zehn Teile verweist, die abgetrennt also eine umfangreiche Auswahlausgabe bedeuten; dann fünf weitere Teile mit den kleineren Prosaschriften, Entwürfen und den Anmerkungen. (Teil 1 bis 10 geb. 6 Mark. Gesamtausgabe 14 Mark.) Die Einleitungen und Anmerkungen zeugen von gründlicher Arbeit und sind im allgemeinen sachlich gehalten. (Einzelne Ausstellungen wären zu machen. Ich halte z. B. persönliche Anspielungen auf die Gegenwart für deplaciert, ebenso Deutungen ins konventionell-Moralische. Woher weiß etwa Kutschner, daß Goethe im Epilog zur Glocke mit dem Gemeinen das Sinnliche gemeint hat. Er könnte ja mit dem Gemeinen das Banale, Undichterische, den „Widerstand der stumpfen Welt“ gemeint haben. Aber dem Herausgeber stehen solche subjektiven Deutungen nicht an. Er soll die Sache, die Person so rein als möglich geben und nicht seine eigene Person zwischen Dichter und Publikum schieben.)

Die Hölberlin-Ausgabe hat für uns eine besondere Bedeutung: sie ist heute die vollständigste Ausgabe. Herausgeberin ist die durch ihre Arbeiten über die Romantik bekannte Marie Joachimi-Dege, die ein Lebensbild des Dichters und Einleitungen zu den einzelnen Werken beigegeben hat.

Die Gedichte sind nicht rein chronologisch geordnet, sondern innerhalb der größeren Perioden nach andern Gesichtspunkten, es ist aber ein Verzeichnis der chronologischen Folge, auch eines der ersten Drucke angehängt. Gegenüber der ziemlich reichhaltigen Ausgabe von Vizmann sind einige Gedichte mehr (weniger ist nur „Der Tod“). Sonst steht die Vizmannsche Ausgabe besonders durch den Mangel der Sophokles-Übersetzungen zurück. In der neuen Ausgabe fehlen die bisher nur in den Blättern für die Kunst veröffentlichten Pindar-Übersetzungen. Dem Hyperion sind vier Fragmente, dem Empedokles eine Nachlese von Szenen, den Übersetzungen Anmerkungen des Dichters beigegeben. Wenn wir die neue Ausgabe noch mit der von Böhm (bei Diederichs) vergleichen, so ist diese viel feiner ausgestaltet, und es sei auch lobend darauf hingewiesen, daß sie die Sophokles-Übersetzungen enthält; aber gegenüber der Ausgabe der Goldenen Klassiker-Bibliothek ist sie doch so eingeschränkt, daß an dem Bedürfnis zu dieser neuen Ausgabe kein Zweifel bestehen kann.

Böhm hat übrigens zu seiner Ausgabe gleichsam als IV. Band jetzt **Hölderlins „Ausgewählte Briefe“** hinzugefügt. (Diederichs' Verlag. 4 Mark.) Der Herausgeber tat recht, sich nicht streng an den Titel zu halten, sondern auch einige andere Briefe, so die Antworten Schillers, aufzunehmen. Die Briefe sind für einen Deutschen gewiß tief schmerzlich zu lesen, aber in der Erscheinung Hölderlins ist Dichtung und Leben so verwoben, daß es mehr als biographische Neugierde ist, wenn man sein Bild aus den Briefen ergänzt. Die Briefe sind ewige Dokumente des ringenden Genius, der nicht stark genug ist, die Welt nach seinem Geist umzuformen. — Die Sammlung ist auch nach der andern Seite hin eine willkommene Ergänzung zu Gundelfingers „Romantiker-Briefen“. (Ebenfalls bei Diederichs.)

Mephistos Wiederkehr. Unter diesem Titel hat Eduard Maydolf (Pseudonym) ein hübsches Weihnachtspiel herausgegeben, das darstellt, wie Mephisto die heutigen sozialen Zustände für seine Zwecke benutzt. In der Herentüche einer Drogenhandlung bearbeitet er die Hexe — die Eigentümerin des Ladens, die zugleich Kurpfuscherin ist —, deren Stifte und einen Fabrikanten, der Wundwasser kaufen kommt, dann im entgegengesetzten Sinne in der Wohnung eines Werkmeisters die Fabrikarbeiter. Dem Meister Martin wird von seinen verständigen Frauensleuten der durch sozialdemokratische Redensarten verdrehte Kopf wieder zurechtgesetzt, und als Mephisto am heiligen Abend wiederkommt, sieht er schon am Christbaum, daß er das Spiel verloren hat. „Verdammt! Vernichtet ist mein schöner Plan, und wieder hat's das ewig Weibliche getan. . . Wenn's mir gelang', daß Weiber Männer werden? Dann wär' gelöscht Lieb' und Geduld auf Erden! Wär's nicht ein guter Plan, ein neuer Hort? Wie lockend klingt's: die Frau emanzipieren.“ Im gereimten Vorwort schreibt der Dichter:

Der Epigon, wie darf er's wagen?

Und doch mag man vielleicht ein Endlein weiter sehn,

Da wir auf seinen Riesenschultern stehn.

Vielleicht darf man ein Stücklein weiter schreiten,

Wenn seine guten Geister uns begleiten.

Werden einige allzu mephistophelische Verse gestrichen, so wird sich das kleine satirisch-erbauliche Drama sehr gut zur Aufführung in nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen eignen; erschienen ist es bei Otto Petters in Heidelberg. C. J.